



Bad Karlshafen, den 25. August 2020

AfD-Fraktion LK Kassel • Friedrich-Ebert-Str. 14 • 34385 Bad Karlshafen

**Kreistags- und Kreisausschussbüro des Landkreises Kassel**

z. Hd. Herrn Andreas Sennhenn  
kreistagsbuero@landkreiskassel.de  
z. Wtl. an Herrn Andreas Güttler



**Antrag der AfD-Fraktion Landkreis Kassel – Einhaltung der per Bundesgesetz festgelegten Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**

Sehr geehrte Herr Güttler,

die AfD-Fraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu nehmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Kassel appelliert an den hessischen Landtag, von der Länderöffnungsklausel zur Unterschreitung des 1.000 Meter-Abstandes von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung im Sinne des Klimaschutzpaketes keinen Gebrauch zu machen.
2. Der Landkreis Kassel bemüht sich, im Zuge von Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten auf die Einhaltung der bundesgesetzlich vorgesehenen Abstandsregelung von 1.000 m einzuwirken.

**Begründung:**

Im Klimapaket der Großen Koalition in Berlin vom November 2019 ist eine Mindestabstandsregelung von Windkraftanlagen zu einer Wohnbebauung mit, mehr als 5 Wohngebäuden“ von 1.000 m vorgesehen. Nach langen Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung im Hinblick eines schnelleren Ökostrom-Ausbaus soll nun eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch eingeführt werden, die die Abstandsregelung den Bundesländern überlässt und damit eine Unterschreitung der 1.000 Meter-Regel ermöglicht.

Energie aus Windkraftanlagen mag als regenerative Energiequelle gelten, die Treibhausgasemissionen sowie Luftverschmutzungen, die Klima, Luft, Boden und Wasser schaden, vermeiden soll. Allerdings stellen Windkraftanlagen auch gravierende Eingriffe in Flora und Fauna dar, sie verändern das Landschaftsbild und die Umwelt.

AfD-Fraktion  
Landkreis Kassel  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
34385 Bad Karlshafen  
Deutschland

Telefon: 0151 41448237  
Internet: ksl.afd-fraktion-hessen.org  
E-Mail: kontakt@ksl.afd-hessen.de

Kasseler Bank  
BLZ: 52090000  
BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE46 5209 0000 0106 4671 02

Insbesondere sind aber auch Bürgerinnen und Bürger, in deren unmittelbarer Nachbarschaft Windkraftanlagen errichtet werden, besonders betroffen. Diese haben ein berechtigtes Interesse am Schutz ihrer Gesundheit und eines emissionsfreien Wohnumfeldes. Unstreitig ist, dass Windkraftanlagen das menschliche Dasein beeinträchtigen durch- hörbaren Schall- tieffrequenten bzw. Infraschall- Schattenwurf und Stroboskopeffekt der Rotorblätter- Lichtemissionen durch die Hinderniskennzeichnung und- Eiswurf.

Anwohner in der Nähe von Windkraftanlagen machen insbesondere Infraschall für zahlreiche gesundheitliche Probleme verantwortlich: Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen, Rhythmusstörungen, Übelkeit, Tinnitus, Schwindel, Ohrenschmerzen, Seh- und Hörstörungen und etliche andere. Eine Studie des Umweltbundesamtes aus 2014 belegt, dass Schall, der sich auf den tieffrequenten Bereich konzentriert, das mentale Wohlbefinden schon bei niedrigen Pegeln deutlich beeinträchtigen kann.

Allein aus dieser gesundheitsrelevanten Problematik leitet sich die Verpflichtung ab, zum Wohl und zum Schutz von Anwohnern, Windkraftanlagen mit einem Mindestabstand zur Wohnbebauung zu errichten. Da dieser lt. Bundesgesetzgebung mit 1.000 Metern definiert ist, ist er als Mindestabstand zu respektieren und nicht aus wirtschaftlichen Interessen oder lobbyistischen Rücksichtnahmen durch eine Landesgesetzgebung zu unterschreiten.

Mit alternativen Grüßen

**Florian Kohlweg**

Fraktionsvorsitzender  
Alternative für Deutschland - Landkreis Kassel